Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EBE	EBE	**EBE-1/081/2018**

Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf am Klärwerk Erlangen
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14

I. Antrag

Im Vollzug der DA-Bau wird

- der Entwurfsplanung für den Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf am Klärwerk Erlangen zugestimmt.

- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf an das Klärwerk Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß DA Bau.
Fortsetzung der Maßnahme mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des BWA vom 22.11.2011 wurde der Entwässerungsbetrieb beauftragt, die erforderliche Vereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf am Klärwerk Erlangen abzuschließen.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitungen aus den Abwasserreinigungsanlagen der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg laufen zum 31.12.2020 ab. Die Gemeinde Weisendorf ist bereits mit ihren Ortsteilen Weisendorf, Kairlindach, Reinersdorf, Neuenbürg, Reuth, Mitteldorf, Sauerheim und Sintmann über den Sammler des Abwasserverbandes Seebachgrund am Klärwerk Erlangen angeschlossen.

Durch eine Überleitung der Abwässer aus Oberlindach und Schmiedelberg zum Klärwerk Erlangen wird die wirtschaftliche Auslastung der Kläranlage weiter optimiert. Die Einleitung in die dortigen schwachen Vorfluter (Bäche und Gräben) entfällt. Aufgrund der unterschiedlichen Größenklassen muss das aus der Kläranlage Erlangen in die Regnitz eingeleitete gereinigte Abwasser wesentlich höhere Anforderungen erfüllen, als dass aus den bestehenden Abwasserreinigungsanlagen Oberlindach und Schmiedelberg eingeleitete Abwasser.

Die Errichtung von zwei Pumpstationen und einer Anschlussdruckleitung mit Anschluss am Sammler des Abwasserzweckverbandes Seebachgrund in Weisendorf und Überleitung der Abwässer zum Klärwerk Erlangen stellt somit eine Verbesserung dar. Die Anschlusskosten können deshalb mit der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verrechnet werden. Voraussetzung zur Verrechnung ist, dass die Anschlussdruckleitung sowie die Pumpstationen durch den EBE hergestellt und betrieben werden.

Am 15.12.2017/02.01.2018 wurde mit der Gemeinde Weisendorf eine Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen. Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat inzwischen die erforderlichen Leistungen zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.
Auf der bestehenden Kläranlage Schmiedelberg wird eine Pumpstation errichtet, mit der der Drosselabfluss von 1,0 l/s über eine ca. 2.750 m lange Druckleitung Da 110 zur Kläranlage Oberlindach übergeleitet wird. Aufgrund der geringen Abwassermengen wird die Pumpstation mit einer sogenannten Nachblaseinrichtung zur Entleerung der Druckleitung versehen. Von der Gemeinde Weisendorf werden in eigener Zuständigkeit die notwendigen Anlagen zur Mischwasserbehandlung (RÜB und RRB) errichtet und anschließend die Kläranlage Schmiedelberg aufgelassen.
Auf der bestehenden Kläranlage Oberlindach wird ebenfalls eine Pumpstation errichtet, über die 4,0 l/s Drosselabfluss aus Oberlindach übergeleitet werden sollen. Die weiterführende Druckleitung Da 110 von der Kläranlage Oberlindach bis zum Anschluss an den Verbandssammler ist ca. 2.460 m lang und fördert somit zukünftig insgesamt 5 l/s aus beiden Ortsteilen zum Klärwerk Erlangen. Auch hier errichtet die Gemeinde Weisendorf die notwendigen Mischwasserbehandlungsanlagen in eigener Zuständigkeit und lässt nach Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung die Kläranlage Oberlindach auf.

Die Druckleitung verläuft nahezu komplett unter öffentlichen Feld- und Waldwegen bzw. Gemeindestraßen der Gemeinde Weisendorf. In jedem Teilabschnitt der Druckleitung, Schmiedelberg – Oberlindach und Oberlindach – Verbandssammler, sollen aus betrieblichen Gründen (Revision, Reinigung, Überwachung, etc.) zusätzlich vier Zwischenschächte vorgesehen werden. Die beiden neuen Pumpstationen werden aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Durchführung von Reparaturen und Wartungen jeweils mit zwei Pumpen redundant ausgelegt.
Mangels der Möglichkeiten von Alternativen, sowohl bei der Abwasserförderung als auch bei der Trassenwahl für die Druckleitungen, wurde auf die Beschlussfassung einer Vorplanung verzichtet und es soll daher direkt die Entwurfsplanung beschlossen werden.
Vorgesehener weiterer Terminplan:

- Genehmigungsplanung — bis Nov. 2018
- Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe — Dez. 2018 – März 2019
- Baubeginn — ab April 2019
- Inbetriebnahme — Dez. 2020

Die Planunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information ausgehängt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit 1,168 Mio. € brutto einschließlich der Baunebenkosten und liegt somit im derzeitigen Preisniveau vergleichbarer Maßnahmen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden sukzessive in den Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 eingestellt.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.7104 1701
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.08.2018, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: 2 Lagepläne
1 Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang